



**fischer** 

# Business Partner Code of Conduct

der Unternehmensgruppe fischer



## Inhalt

---

<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Einhaltung fischer Verhaltenskodex</b>	<b>3</b>
<b>3. Unternehmerische Sorgfaltspflichten</b>	<b>5</b>
<b>4. Umsetzung und Überwachung – Beendigung der Geschäftsbeziehungen</b>	<b>6</b>
<b>5. Bestätigung</b>	<b>8</b>

---

# 1. Einleitung

Der Erfolg von fischer beruht auf dem **Vertrauen** unserer Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partner, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die **Leistung und Integrität** von fischer. Eine zentrale Bedeutung hat hierbei unser Integritätsmanagement für Geschäftspartnerinnen und Partner – **Business Partner Integrity Management**. Um einer angemessenen Risikoprüfung und allgemeinen Sorgfaltsfragen Sorge zu tragen, ist das rechtlich und ethisch richtige Verhalten und die Integrität unserer Partnerinnen und Partner unerlässlich. Aus diesem Grund erwartet und verlangt die Unternehmensgruppe fischer von ihren Partnerinnen und Partnern die Einhaltung

von bestimmten ökologischen, sozialen und Governance-Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz.

**Partner und Partnerinnen** sind alle natürlichen und juristischen Personen, mit denen die Unternehmensgruppe fischer geschäftliche Beziehungen unterhält, z. B. Lieferantinnen und Lieferanten, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende der Unternehmen.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung bei Begrifflichkeiten verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter (m/w/d).

## 2. Einhaltung fischer Verhaltenskodex

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung unserer Verhaltensgrundsätze und die Anerkennung unserer Werte auf Grundlage des **fischer Code of Conduct**. Auch fordern wir, dass unsere Partner Geschäfte ihrerseits im Sinne der unternehmerischen Sorgfaltspflichten führen.

Die Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftsbeziehungen mit den Partnern der Unternehmensgruppe fischer hängt daher von der Einhaltung der folgenden Standards durch die Partner von fischer ab.

### **Einhaltung der Gesetze**

Alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Dabei halten sich unsere Partner u. a. an die folgenden Regelungen:

- Verbot der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Außenwirtschaftliche Regelungen und Sanktionsvorgaben
- nationale und internationale Wettbewerbsgesetze
- Schutz von geistigem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen
- Datenschutz und Informationssicherheit

### **Integrität**

Hohe Integrität muss ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie sein. Keine Form von Korruption und Bestechung wird akzeptiert. Interessenskonflikte müssen vermieden werden und eine hohe Transparenz muss gewährleistet sein.

In diesem Sinne ist der Partner dazu verpflichtet, keinem Mitarbeiter der Unternehmensgruppe fischer in irgendeiner Weise Vergünstigungen zukommen zu lassen wie kostenlose Produkte und Dienstleistungen, um das Geschäft mit der Unternehmensgruppe fischer positiv zu beeinflussen. Eine unzulässige Bevorzugung oder Behinderung von Partnern ist grundsätzlich untersagt.

### **Product Compliance**

Die Produkte und produktnahen Dienstleistungen unserer Partner müssen hohe Qualitätsstandards einhalten und den jeweils geltenden technischen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

### **Menschenrechte**

Kinderarbeit, Menschenhandel und Zwangsarbeit in jeglicher Form sind untersagt. Der Schutz von lokalen Gemeinschaften und Minderheiten muss beachtet werden.

Beim Einsatz von externen Mitarbeitern ist auf eine angemessene Einweisung und Kontrolle zu achten. Insbesondere beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ist Sorgfalt geboten. Bei einem Einsatz muss die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit sowie die Furcht vor Repressionen verhindert werden. Verboten sind jegliche Anwendung von Gewalt, Folter oder sonstige den Leib oder das Leben gefährdende Behandlungen.

Land-, Wald- und Wasserrechte müssen zum nachhaltigen Schutz der Lebensgrundlage von Menschen geachtet werden. Widerrechtliche Zwangsräumungen sind zu unterlassen. Die Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und weitere internationale menschenrechtliche Standards sind einzuhalten.

### **Arbeitsbedingungen**

Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen der Arbeitnehmer muss gewährleistet sein.

Der Respekt aller Menschen muss geachtet werden. Es wird daher keinerlei Belästigung und Diskriminierung toleriert, sei es auf Grundlage von Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft, Kaste, Behinderung, ethnischer oder nationaler Abstammung, Nationalität, Mitgliedschaft in Beschäftigtenorganisationen, eingeschlossen Gewerkschaften, politischer Zugehörigkeit, sexueller Ausrichtung oder von anderen persönlichen Eigenschaften. Die Achtung von Diversität muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Die Löhne für normale Arbeitszeit und Überstunden sowie die Zuschläge für Überstunden müssen mindestens die gesetzlichen Standards erfüllen. Überstunden dürfen nur auf freiwilliger Basis geleistet werden. Gesetzlich geregelte zulässige Höchstarbeitszeiten sind zu beachten. Es sind klare Regelungen und Maßnahmen zur Arbeitsgesundheit und -sicherheit einzuführen und zu beachten. Praktiken und Bedingungen am Arbeitsplatz, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzen, sind verboten. Alle Mitarbeiter müssen in für sie relevanten Themen, insbesondere zur Gesundheit am Arbeitsplatz und Arbeitssicherheit, geschult werden.

### **Umwelt und Nachhaltigkeit**

Verfahren und Standards zur Abfallbewirtschaftung, Umschlag und Entsorgung von Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie zu Emissionen und Abwasserreinigung müssen die gesetzlichen Vorschriften erfüllen oder übertreffen. Partner von fischer sind verpflichtet, Umweltverschmutzung zu vermeiden, Ressourcen zu schonen und den Umweltschutz sowie das Umweltmanagementsystem in ihrem Unternehmen kontinuierlich zu verbessern.

### **Verantwortung für Rohstoffe**

Der Abbau und die Verarbeitung von verschiedenen Materialien, insbesondere Rohstoffen, birgt umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken. Diese Risiken sind zu vermeiden und zu verhindern. Insbesondere bei Rohstoffen, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen, ist eine erhöhte Sorgfalt geboten. Die Sorgfalts- und Prüfpflichten bei Konfliktmineralien sind verbindlich einzuhalten.

## **3. Unternehmerische Sorgfaltspflichten**

Wir unterliegen bestimmten gesetzlichen Vorgaben und sind daher verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass wir selbst und unsere Geschäftspartner die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachten mit dem Ziel, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass auch diese die geeigneten Prozesse, Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen vorhalten, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bei sich sowie ihren Geschäftspartnern frühzeitig zu identifizieren, diesen vorzubeugen, sie zu minimieren oder gegebenenfalls auch zu beenden.

# 4. Umsetzung und Überwachung – Beendigung der Geschäftsbeziehungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben ermöglichen, indem sie selbst und ihre direkten Geschäftspartner die Regelungen und Werte dieses Business Partner Code of Conduct erfüllen oder sich diesen qualitativ gleichzusetzenden Regelungen unterwerfen.

Wir setzen die Implementierung von angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen voraus, welche insbesondere folgende Vorgaben erfüllen:

## Präventionsmaßnahmen

Wir setzen voraus, dass unsere unmittelbaren Geschäftspartner:

- unsere menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers berücksichtigen;
- unsere menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einhalten und entlang der Lieferkette angemessen adressieren;
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers durchführen;
- mit ihren unmittelbaren Geschäftspartnern angemessene vertragliche Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung vereinbaren, um die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie bei dem unmittelbaren Zulieferer zu überprüfen.

Wir setzen weiter voraus, dass ein Geschäftspartner, der im Rahmen einer Risikoanalyse ein Risiko feststellt, unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen ergreift. Dazu können zählen:

- eine Grundsaterklärung über seine Menschenrechtsstrategie
- Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, wie beispielsweise:
  - die Umsetzung der in der Grundsaterklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen,
  - die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken verhindert oder minimiert werden,
  - die Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen,
  - die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der in der Grundsaterklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.

## Abhilfemaßnahmen

Die Unternehmensgruppe fischer wird nur mit Partnern zusammenarbeiten, die die vorgenannten Standards einhalten. Die Einhaltung dieser Standards kann von fischer überprüft werden (Auditrecht). Von unseren Partnern erwarten wir eine Mitwirkung durch Herausgabe von uns geforderter Unterlagen und Belege sowie ggf. die Durchführung eines Self-Assess-

ment. Die Überprüfung kann jährlich, aber auch anlassbezogen eingefordert werden.

Sollten wir feststellen, dass in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Geschäftspartner die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, so werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, sollten diese selbst in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem ihrer unmittelbaren Geschäftspartner solche Verletzungen feststellen.

Unsere Business Partner müssen in angemessener Weise dafür sorgen, dass auch ihre Partner die Werte und Verhaltensgrundsätze des fischer Business Partner Code of Conduct und fischer Code of Conduct einhalten. Darüber hinaus sind auch sie in der Pflicht, die ihrerseits vorgegebenen Sorgfaltspflichten bei ihren Partnern durchzusetzen.

**Werden bei der Überprüfung Verletzungen festgestellt, wird mit dem betroffenen Partner Kontakt aufgenommen und nach Wegen zur Lösung des Problems gesucht. Dabei erwarten wir die Umsetzung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die Überprüfung deren Wirksamkeit.**

**Wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine geeigneten Lösungen gefunden, vereinbart und umgesetzt werden können, so besteht zwischen fischer und dem Geschäftspartner Einigkeit, dass dies ein berechtigter Grund für fischer ist, die Geschäftsbeziehun-**

**gen auch durch eine außerordentliche Kündigung zu beenden.**

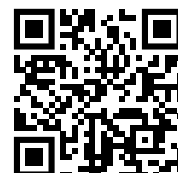
**Verstöße gegen den Business Partner Code of Conduct oder gegen geltende Gesetze und Vorschriften sind nicht zulässig und müssen sofort gemeldet werden.**

Meldungen sind auch über das **fischer Hinweisgebersystem** möglich. Der Hinweisgeber kann selbst entscheiden, ob er seine Meldung anonym oder unter Angabe seiner Kontaktdaten abgeben möchte.

**Allen Meldungen und Hinweisen wird unmittelbar nachgegangen. fischer garantiert dabei ein unter Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben diskretes und streng vertrauliches Vorgehen.**

**fischer  
Hinweisgebersystem**

[fischer.integrityline.com/setup](https://fischer.integrityline.com/setup)



# 5. Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass wir mit dem vorstehenden Business Partner Code of Conduct einverstanden sind und den festgelegten Werten zustimmen, die Verhaltensanweisungen und unternehmerischen Sorgfaltspflichten einhalten und unser Handeln danach ausrichten.

<b>Firma</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Ort, Datum</b>	
<b>Unterschrift</b>	
<b>Name in Druckbuchstaben</b>	



[www.fischer.group](http://www.fischer.group)



**Dafür steht fischer**

Befestigungssysteme

Automotive

Electronic Solutions

fischertechnik

Consulting

---

**Unternehmensgruppe fischer**

Klaus-Fischer-Straße 1 · 72178 Waldachtal

Deutschland

P +49 7443 12 - 0

[www.fischer.group](http://www.fischer.group) · [info@fischer.de](mailto:info@fischer.de)

---